

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Günter Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jörg van Essen, Ulrike Flach, Gisela Frick, Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen als Gedenkstätte erhalten und ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die ehemalige Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen wird als Gedenkstätte des Bundes und des Landes Berlin zur Erinnerung an die zweite deutsche Diktatur unter der Herrschaft der SED dauerhaft erhalten.
2. Die bereits von der Enquête-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozesse der deutschen Einheit“ des 13. Deutschen Bundestages empfohlene und in der Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes aus dem Jahre 1999 bestätigte politische Zielsetzung der wissenschaftlich und pädagogischen Aufarbeitung der SED-Diktatur wird bekräftigt.
3. Der Bund stellt die für den Erhalt und den Ausbau der Gedenkstätte Hohenschönhausen erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Er tritt mit dem Land Berlin in Gespräche über dessen finanzielle Beteiligung ein.
4. Zur kurzfristigen Sicherung des Betriebs und der laufenden Unterhaltungskosten werden die Zuwendungen des Bundes an die Gedenkstätte Hohenschönhausen im benötigten Umfang erhöht.

Berlin, den 11. Oktober 2001

**Ina Albowitz  
Dr. Günter Rexrodt  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Jörg van Essen  
Ulrike Flach  
Gisela Frick  
Birgit Homburger  
Gudrun Kopp  
Ina Lenke  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Cornelia Pieper  
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Dr. Irmgard Schwaetzer  
Marita Sehn  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

## Begründung

### 1. Ausgangssituation

Die Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen gehört neben der Zentrale der Staatssicherheit in der Normannenstraße und der Mauergedenkstätte Bernauer Straße zu den wichtigsten Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur in Berlin.

Die Gründung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erfolgte am 1. Dezember 1995 als gemeinsame Einrichtung von Bund und Land. Die Aufgabenstellung der Gedenkstätte wurde im Stiftungsgesetz folgendermaßen definiert: Die Gedenkstätte, „die zugleich die Funktion eines Dokumentations- und Begegnungszentrums hat“, soll „die Geschichte der Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen in den Jahren 1945–1989 ... erforschen, in Führungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen über Funktion und Geschichte des Gefängnisses ... informieren und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen von politischer Verfolgung und Unterdrückung unter den Bedingungen kommunistischer Diktatur“ (§ 2 Stiftungserichtungsgesetz) anregen. Am Beispiel dieses Haftortes soll sie zugleich über das System der politischen Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik unterrichten. Als authentische Stätte politischer Verfolgung ist sie zudem ein Ort des Gedenkens an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Ostdeutschland.

Ein Arbeitsausschuss, der sich aus Vertretern der Opferverbände und Fachleuten aus Forschung und Bildung zusammensetzte, erarbeitete die Konzeption für die Gestaltung und Nutzung der Gedenkstätte. Sie sieht zunächst einen Rundgang durch die wichtigsten Stationen des historischen Geländes vor: das „U-Boot“, der bis 1960 genutzte Gefängnistrakt im Keller der ehemaligen Großküche mit bunkerartigen, fensterlosen Zellen, der auch über besondere Wasserzellen zur Folter bzw. Folterandrohung verfügte sowie den 1960/61 errichteten neuen Gefängniscomplex mit dem Vernehmertrakt.

Von 1995 an wurde die Gedenkstätte über eine Anschubfinanzierung anteilig vom Bund und dem Land Berlin zu je 50 % gefördert, seit 1998 durch eine Förderung nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel.

Am 27. Juli 1999 legte die Bundesregierung ihr „Konzept der künftigen Gedenkstättenforschung des Bundes“, die „Gedenkstättenkonzeption“, vor (Bundestagsdrucksache 14/1569). Darin wird in Bezug auf die Gedenkstätte Hohenschönhausen ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Umsetzung der Konzeption und Fertigstellung der Dauerausstellung steigen wird“ (S. 19). Von Seiten des Bedarfsträgers wurde damals ein Finanzierungsbedarf bis 2000 allein für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb) von rund 4,5 Mio. DM angegeben.

Die Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ erhält seither jährliche Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. DM, von denen allein 1 Mio. DM für Personalausgaben erforderlich sind. Die Mittel werden zu gleichen Teilen vom Bund und vom Land Berlin aufgebracht. Stiftungsratsvorsitzende ist die Berliner Kultursenatorin.

Die Kosten für baulichen Erhalt, Sanierung und Umbau der Gedenkstätte werden nicht aus dem Haushalt der Gedenkstätte genommen, sondern von Bund und Land zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt und von der Berliner Senatsbauverwaltung verwaltet.

Bis zum 1. Oktober 2001 wurde die Gedenkstätte von insgesamt mehr als 250 000 Besuchern aufgesucht, davon rund 66 000 seit Jahresbeginn, was einem Zuwachs von 35 % gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr entspricht. Die Gedenkstätte ist bislang nur im Rahmen geführter Rundgänge zu besichtigen, die überwiegend von Zeitzeugen durchgeführt werden.

## 2. Laufende Haushaltsprobleme

So erfreulich das gestiegene Interesse der Öffentlichkeit ist, um so verständlicher ist die dadurch entstandene finanzielle Schieflage des Haushalts der Gedenkstätte. Insbesondere die starke Zunahme der Zahl der Führungen und die Einführung der Sonntagsöffnung ab dem 1. April 2001, aber auch die verstärkte Nachfrage nach schriftlichen Informationen sowie der Anstieg der Betriebskosten nach Inangangsetzung einer Grundbeheizung haben im Jahr 2001 zu beträchtlichen Mehrausgaben geführt. Nach überschlägigen Schätzungen werden allein für Führungen in diesem Jahr rund 440 000 DM erforderlich sein, im Jahr 2002 sogar ca. 585 000 DM. Um die sich abzeichnende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, wurde im Mai 2001 ein Kostenbeteiligungsmodell eingeführt, demzufolge alle neu angemeldeten Besuchergruppen 4 DM pro Erwachsenen für die Führung zahlen müssen. Schüler und Einzelbesucher sind weiterhin kostenfrei. Für 2001 wird daraus mit Einnahmen in Höhe von 98 000 DM gerechnet. Für 2002 würden sich Einnahmen in Höhe von 191 880 DM ergeben. Aufgebracht werden müssten demnach für 2001 insgesamt 342 000 DM und für 2002 insgesamt 393 000 DM. Bei weiter steigenden Besucherzahlen würden sich die Ausgaben ebenfalls weiter erhöhen. Da es im Haushalt der Gedenkstätte für Führungen keinen eigenen Haushaltstitel gibt, müssen diese aus dem Titel „Veranstaltungen“ finanziert werden, der Ausgaben in Höhe von 250 000 DM für sämtliche Veranstaltungen der Gedenkstätte vorsieht. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel muss die Gedenkstätte, die Zahl der Besucher kontingentieren und interessierte Besucher zurückweisen, wenn die jährlichen Finanzmittel nicht aufgestockt werden. Besonders dramatisch ist, dass mittlerweile aus dem laufenden Haushalt kein Geld mehr für Ausstellungen, Informationsmaterial, Forschung, Projekte oder Lehr- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung steht. Im Juni 2001 wurde deshalb bei der Berliner Kultursenatorin ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen um 327 000 DM gestellt, über den jedoch bisher nicht entschieden wurde. Wegen der bevorstehenden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus ist nicht mit einer Entscheidung noch innerhalb dieses Jahres zu rechnen.

Um alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, ist nach Berechnungen der Gedenkstätte ein jährlicher Gesamthaushalt in Höhe von 3,8 Mio. DM notwendig.

## 3. Einrichtung einer Dauerausstellung

Da die Gedenkstätte bisher nur im Rahmen von Führungen besichtigt werden kann, ist die Einrichtung einer Dauerausstellung für interessierte Einzelbesucher geplant. Die Kosten für Konzeptionierung und Realisierung dieser Ausstellung betragen nach dem vom Beirat der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen verabschiedeten Konzept 5,8 Mio. DM, deren Finanzierung bislang ungeklärt ist.

## 4. Baukosten

Nach einer neuen Berechnung durch die Berliner Senatsbauverwaltung sind die Kosten für Erhalt, Sanierung und Umbau der Gedenkstätte mit 49,8 Mio. DM zu veranschlagen. Da die in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten 10 Mio. DM für die bauliche Sicherung der Gedenkstätte bereits weitgehend verbaut sind, ergibt sich eine Finanzierungslücke von rund 39 Mio. DM. Es ist völlig ungeklärt, wie diese für den Erhalt des Gebäudes erforderlichen Finanzmittel aufgebracht werden sollen.

Die gesamte finanzielle Lage der Gedenkstätte macht die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs zunehmend schwieriger. Bis heute haben weder die im Stiftungsrat vertretene Bundesregierung noch die Landesregierung von Berlin reagiert. Ohne eine spürbare Erhöhung der staatlichen Zuwendungen steht je-

doch die Umsetzung der Projektkonzeption in Frage, droht den Gebäuden der Verfall, steht das Vorhaben der Aufarbeitung der Geschichte des menschenverachtenden politischen Systems der DDR insgesamt auf dem Spiel.